

# Calmer Wochenblatt

№ 145.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

83. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Infectionspreis 10 Pf. pro Seite für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pf.

Mittwoch, den 24. Juni 1908.

Bezugspr. i. d. Stadt 1/4 Jährl. m. Frägerl. Mt. 1.20. Postbezugspr. i. d. Orts- u. Nachbortorten 1/4 Jährl. Mt. 1.30, im Fernverkehr Mt. 1.50. Beziehg. in Würt. 30 Pf. in Bayern u. Reich 48 Pf.

## Tagesneuigkeiten.

Simmozheim 22. Juni. Heute ging die Süddeutsche Schienenagelfabrik hier durch Kauf auf Herrn Gustav Grözinger, technischer Betriebsleiter in Redartenzlingen über. Herr Grözinger will die Schienenagelfabrikation in größerem Umfange als wie bisher betreiben, was hier allgemein begrüßt wird.

Ruffenhauen 23. Juni. Bei den Tunnelbauten vor Feuerbach geriet gestern ein Arbeiter unter einen Rollwagen, wobei ihm ein Arm vollständig abgefahren wurde.

Stuttgart 23. Juni. Der Zweite Kammer ist heute eine Eingabe der bürgerlichen Kollegen von Neulingen zugegangen, die sich gegen eine Fortsetzung der Ermstalbahn von Urach nach Münsingen ausspricht, bevor die Bahnabahn Honau—Lichtenstein in eine Abfahrtsbahn umgebaut ist. In der fortgesetzten Beratung der Bauordnung wurden zunächst eine Anzahl von Abstimmungen nachgeholt, die eine halbe Stunde in Anspruch nahmen. Sie ergaben die Annahme der in unserem Bericht über die Samstagssitzung aufgeführten Anträge des Zentrums zu dem Art. 79 und des Antrags Kraut zu Art. 82 betreffend die staatliche Bauaufsicht und die Ueberwachung der Einhaltung der Anordnungen zum Schutz der Bauarbeiten. Bei Art. 83 a nahm dann die Verhandlung eine unerwartete Wendung. Minister v. Bischof, der schon zu Beginn der Sitzung eine Unterredung mit dem Abg. Liesching (W.) gehabt hatte, in deren Verlauf man die beiden Herren lebhaft gestikulieren sah, kam auf die von Liesching gegen die Hochbauabteilung des Ministeriums erhobenen schweren Vorwürfe zu sprechen. Der Minister erwähnte zunächst, daß in dem von Liesching vor acht Tagen übergebenen Material auf drei Vorwürfe, nämlich der Verkündung gegen den Schönheitssinn, des schablonenhaften Vorgehens bezüglich der Straßensteigungsverhältnisse und der Straßenbreitenverhältnisse, aus guten Gründen nicht mehr zurückgekommen

werde. Liesching werde sich inzwischen von der Unhaltbarkeit dieser Vorwürfe überzeugt haben. Der Minister besprach dann eingehend die ihm mitgeteilten fünf Fälle. 1) Baugesuch eines Tübinger Bierbrauereibesizers vom Jahre 1896. Der Minister kam zu dem Ergebnis, daß das ganze Verfahren eine Unkorrektheit nicht erkennen lasse. Von einer Einwirkung des Prinzen Weimar sei selbstverständlich nicht die Rede. Sollte der Bierbrauer eine hierauf bezügliche Äußerung getan haben, so sei das bedauerlich und auf Unkenntnis der Verhältnisse zurückzuführen. Wenn aber ein angesehener Abgeordneter, wie Liesching, eine solche angebliche Äußerung wenn auch unter gewissen persönlichen Verkaufserlegungen in diesem Hause öffentlich weitertrage und das als allgemein verbreitete Ansicht und als zutreffend bezeichne, so sei eine solche Diskreditierung und Herabwürdigung der obersten Baupolizeibehörde und des Ministeriums eine ebenso schwere, als jeden Schattens einer Begründung entbehrende Ehrenkränkung. 2. Fall: Baugesuch an der Neckarhalde in Tübingen. Ein Blick in die oberamtlichen Akten hätte genügt, um zu zeigen, daß die schriftlich eingekommenen Einsprüche den Gemeindevorständen mitgeteilt worden sind und daß eine Äußerung der bürgerlichen Kollegen über die Einsprüche verlangt worden war. Im 3. Fall wurde die am 14. April 1903 erfolgte Ablehnung eines Dispensationsgesuchs betr. ein Haus der „Hohenstauffen“ in Tübingen nicht von Liesching, sondern von einem Dritten in einem gewissen Zusammenhang mit der von der Kammer abgelehnten am 2. April 1903 beschlossenen Ablehnung der Umwandlung einer Raikkelle bei der Hochbauabteilung in eine Oberamtstelle gebracht. Wenn ein solcher Vorwurf — wäre die Ablehnung aus diesem Grunde erfolgt, so wäre das erbärmlich — den Liesching sich nicht zu eigen mache, gegen die höchstgestellte Baupolizeibehörde und das Ministerium erhoben werde, so sei das ein Vorgehen, für dessen Bezeichnung ein parlamentarischer Ausdruck fehle. In diesem Falle hat Liesching unter Umgehung des Oberamts ein Dispensationsgesuch direkt an das Ministerium gerichtet, das das Gesuch an die zuständige Behörde über-

wiesen hat. Dieses Gesuch ist abgelehnt worden und zwar scheint dem Minister das heute noch begründet, da ihm kein Fall bekannt geworden sei, in dem unter solchen Verhältnissen eine Dispensation erteilt worden wäre. Wäre das Gesuch genehmigt worden, so hätte man das dem Einfluß Lieschings zugeschrieben. Auch hier liege nicht der Schatten einer Unkorrektheit vor. Die Sache habe nun auch noch den schon erwähnten politischen Hintergrund, indem man wegen der Ablehnung der Oberratsstelle der Hochbauabteilung bezüglich ihrer Ablehnung des Dispensationsgesuchs den Vorwurf gemacht habe, daß sie nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Haß und Mißgunst dieses Gesuch abgelehnt habe. Wer solche Motive, sagte der Minister, die ich mit Entrüstung zurückweise, als möglich unterstellen will, hätte mit gleichem Recht oder Unrecht auf die Vermutung kommen können, eine Vermutung, die ich selbst in keiner Falte meines Herzens habe, Liesching habe die Nichtgenehmigung der Oberratsstelle deswegen befürwortet, weil das Ministerium es abgelehnt hat, das unmittelbar bei ihm eingereichte Dispensationsgesuch sofort zu genehmigen. Das eine wie das andere wäre eine schwere Verunglimpfung und ich denke nicht daran, ein solches Motiv als möglich anzusehen. Ich bitte aber auch andererseits, dieselbe Anschauung walten zu lassen und dem Ministerium solche Motive nicht zu unterstellen, wie das geschehen ist. Liesching: Habe ich ja gar nicht getan! Minister v. Bischof: Doch! Liesching: Weder im Plenum noch in der Kommission. Minister v. Bischof: Wenn Liesching seine Rede und die Zeitungsmittelungen liest und wenn er die Auffassung des Publikums und des Hauses berücksichtigt, so wird er mit Nein antworten müssen. Präsident v. Payer: Der Minister hat gesagt, Liesching habe dem Ministerium schändliche Motive untergeschoben. Mir steht das Recht eines Entscheiders gegen den Vertreter der Regierung nicht zu. Ich darf aber feststellen, daß ich, wenn ein Mitglied dieses Hauses einem anderen Mitglied dies gesagt hätte, ich es gerügt haben würde. Minister v. Bischof bespricht weiterhin den 4. Fall betr. ein Dispensationsgesuch des Schneiders Selbert in

## Unrecht Gut!

Roman von B. Coron.

(Fortsetzung.)

„Nicht öffnen!“ kifferte einer der Gäste. Doch schon hatte der vorwichtige Landjunker den Schlüssel umgedreht und zog fest, als mehrere Polizisten eintraten, eine Legitimationskarte hervor.

„Meine Herren, gestatten Sie mir, mich Ihnen als Geheimpolizist Hans Werner vorzustellen. Bedauere sehr, dieses fröhliche Beisammensein stören zu müssen, ersuche jedoch, im Dienste des Gesetzes, um Angabe Ihrer Namen.“

Ein Durcheinander von Segenreden und Ausrufen entstand. Jedem war es peinlich, den Schleier des Inkognitos lüften zu sollen, jeder dachte in diesem fatalen Moment nur an sich selbst, und suchte zu entfliehen, allein hierzu bot sich keine Gelegenheit.

„Ein notorischer Falschspieler, dessen Signalement uns von Brüssel, London und Petersburg gegeben wurde, und der überall unter anderem Namen auftritt, ist hier anwesend. Verhaften Sie sofort —“

Der Sprechende verstummte. Sein Blick suchte den Betroffenen vergebens.

„Der elende Betrüger hat mich eben um eine große Summe gebracht!“ rief Jean Huber. „Wo ist er, meine Herren? Wo hält er sich verborgen?“

Niemand vermochte Auskunft zu geben. Als der vorgebliche Landjunker vor wenig Augenblicken die Tür öffnete, war es keinem der Anwesenden eingefallen, auf Noisfeul zu achten. Jetzt wurde auch der verborgenste Winkel zwecklos durchsucht. Man entdeckte endlich eine Schmale, hinter einer Wanddraperie versteckte Tapetentür, durch welche der mit den

Räumlichkeiten Wohlbekannte rasch entflohen sein mußte. Das Geld der Duplierten war mit ihm verschwunden.

„Ich kann Ihnen Auskunft geben“, preßte Jean mit heiserer Stimme hervor. „Noisfeul logiert R. . . straße Nr. 88, bei einer Frau Krause, und wird dort wohl noch zu ergreifen sein. Er hat mich schändlich bestohlen! Ich muß mein Geld wieder haben, und zwar noch in dieser Nacht, sonst bin ich verloren, und kann überhaupt nichts mehr tun, als mir eine Kugel durch den Kopf zu jagen.“

„Begleiten Sie diesen Herrn!“ befahl Hans Werner zwei Polizisten, während die anderen zurückbleiben mußten, bis die Personalien der auf so unangenehme Weise Ueberraschten festgestellt waren.

## 15. Kapitel.

Der Morgen dämmerte bereits, als man R. . . . straße Nr. 88 klingelte und Einlaß verlangte.

Ein schlaftrig aussehender Hausdiener öffnete nach geraumer Zeit, geleitete die Herren drei Treppen empor und klopfte so lange an die betreffende Glastür der Wohnung, bis ein Dienstmädchen erschien und verdrießlich fragte, was es so früh schon gebe.

„Wir wollen zu Herrn Baron Noisfeul.“

„Der ist weg. Seit gestern abend schon.“

Die Antwort fand keinen Glauben.

„Er hatte doch vermutlich Haustür- und Entreeschlüssel und wird heimgekehrt sein, ohne daß Sie selbst es wissen“, äußerte einer der Polizisten.

„Ich will die Frau wecken“, erwiderte das Mädchen eingeschüchtert.

„Um Sie das, aber schnell, denn die Sache eilt.“

Die Zimmervermieterin ließ nicht lange auf sich warten. Sie kam in einem ziemlich fragwürdigen Negligé und sagte:

„Der Baron wohnt nicht mehr hier. Er bezahlte mir vorigen Nach-

Ludwigsburg. Auch hier keinerlei Unkorrektheit und keine unsachliche Entscheidung. Der 5. Fall: Baulinienfeststellung in Stuttgart, sei so ungenau bezeichnet, daß eine Feststellung nicht habe gemacht werden können. Dies das Material, zu dessen Sammlung Viehsing 3 Wochen gebraucht habe. Der Minister schloß: Ich bin überzeugt und hoffe, auch das Haus und das Land überzeugt zu haben, daß die auf Grund des Materials erhobenen, das Ansehen der höchsten Baupolizeibehörde und des Ministeriums im ganzen Lande zu diskreditieren geeigneten Vorwürfe nicht den Schatten einer Begründung haben und ich meinstenfalls möchte an die Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit des Abg. Viehsing mit der Bitte appellieren, sich dahin zu erklären, daß er sich getäuscht hat und die erhobenen Vorwürfe als unbegründet zurücknimmt. (Bravo!) Viehsing (Bp) erwiderte in längerer Rede, in der er gleichfalls auf die einzelnen Fälle einging und dem Minister eine einseitige Benützung seines Briefes vorwarf. Er habe nichts zurückzunehmen. Der Abgeordnete habe die Pflicht, Mißstände die ihm bekannt werden, vorzubringen. In dieser Auffassung, werde er sich nicht irre machen lassen. Er habe seine Vorwürfe nicht gegen die jetzigen Mitglieder der Hochbauabteilung erhoben. Die Hauptsache werde sein, daß eine im Beschwerdeverfahren tätige Behörde, das, was sie von einer Seite höre, auch der anderen mitteile. (Bravo!) Minister v. Fischer erwiderte, er habe die erhobenen Vorwürfe als ihm selbst gemacht empfinden müssen. Einen Mißbrauch habe er mit dem Briefe Viehsings nicht getrieben. Viehsing habe beanstandet, daß Interessenten angehört werden. Er, der Minister, betrachte es als seine Aufgabe, ebenso die Hochbauabteilung, wenn jemand zu ihm komme, um seine Interessen zu vertreten, diesen anzuhören. Unter den vielen Leuten, die zu ihm kommen, seien auch viele Abgeordnete. (Heiterkeit.) Auch Viehsing habe in solchen Angelegenheiten schon den Weg aufs Ministerium und in die Hochbauabteilung gefunden. (Hört, hört!) Der Minister fügte hinzu: Ich habe das reine Gewissen, daß ich bei solchen Empfängen niemals die Rechte Dritter verletzt und habe die Ueberzeugung, daß ich mich durch bloßes mündliches Vorbringen gegen sachliche Gründe nicht habe beeinflussen lassen. (Bravo.) H a n n (Bp) nahm in längerer Rede seinen Parteifreund in Schutz und betonte die Notwendigkeit, Mißstände zu besprechen und zwar ohne Beweismaterial vorzubringen. Die Entkräftung des Ministers sei zu lebhaft gestaltet und deplaziert gewesen. Nach einer Entgegnung des Ministers sagte Viehsing: In meinem Herzen habe ich nie den Gedanken gehabt, den Minister persönlich anzugreifen. Es folgten dann noch kurze Bemerkungen des Ministers und Hausmanns, worauf nach zweiundeinhalbstündiger Debatte in der Beratung der Bauordnung fortgegangen wurde. Die Bogen glätteten sich rasch. Mit gemohnter Ruhe und Langsamkeit nahm die Verhandlung ihren Fortgang. Immerhin konnten aber die Artikel 83 und 84 unter Berücksichtigung mehrerer Anträge aus dem Hause erledigt werden. Morgen Fortsetzung.

Stuttgart 23. Juni. Der Nachtrag zum Hauptfinanzetat betr. die Einrichtung des Post-Ueberweisungs- u. Scheckverkehrs

vom 1. Januar 1909 an ist jetzt im Druck erschienen. Durch die Einrichtung vermindern sich die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung für 1908 um 7045 M. Die beigelegte Druckschrift enthält u. a. die näheren Bestimmungen für den Verkehr. Hiernach ist die Teilnahme einer Person an dem Verkehr von der Einzahlung einer Stammeinlage von 100 M abhängig. Auf das nach Einzahlung der Stammeinlage eröffnete Konto können vom Contoinhaber oder einer anderen Person, die kein Postscheckkonto zu haben braucht, weitere Einzahlungen gemacht werden, die dem Contoinhaber gutgeschrieben werden. Der Contoinhaber kann über ein Guthaben insoweit, als es den Betrag von 100 M übersteigt, verfügen, sei es, daß er bare Beträge mittels Schecks an sich oder an eine andere Person auszahlen läßt, oder daß er die Ueberweisung eines beliebigen Teilbetrags auf ein anderes Postscheckkonto anordnet. Während in Oesterreich und in der Schweiz das die Stammeinlage übersteigende Guthaben des Contoinhabers verzinst wird, ist bei dem deutschen Verfahren jede Verzinsung ausgeschlossen. Die Einzahlungen auf das Konto können wie in der Schweiz mit Zahlkarte oder Postanweisung, also bar oder aber durch Ueberweisung von einem Konto auf das andere geleistet werden. Nach dem österreichischen Verfahren können Einzahlungen außerdem noch in der Weise gemacht werden, daß dem Postscheckamt fällige Zinscheine von österreichischen Staatspapieren und Urkunden, die bei dem Postsparkassenamt Wien zahlbar gestellt sind (Wechsel usw.), zum Einzug übergeben werden. In das deutsche Verfahren können diese beiden Einzahlungsarten nicht übernommen werden, da es sich hier um Geschäfte handelt, deren Besorgung besser den Banken überlassen bleibt. Dem Contoinhaber erwächst durch die Bareinzahlungen anderer Personen auf sein Konto der Vorteil, daß er nicht mehr alle einzelnen Beträge von den Postboten in Empfang nehmen muß. Dieser Vorteil wird insbesondere in die Erscheinung treten, wenn es sich um den Einzug einer großen Zahl von kleinen Einzelbeträgen handelt (Materzahlungen, Vereinsbeiträge, Versicherungsprämien usw.) Der Reisende, der bei den Kunden seines Handlungshauses Ausfälle einzuziehen hat, kann die eingezogenen Beträge täglich in einfacher und billiger Weise bei jedem beliebigen Postamt auf das Konto seines Handlungshauses einzahlen. Die Gefahr von Verlusten wird durch die Verwahrung des Geldes bei der Post wesentlich verringert. Auch bei den mit Postanweisungen erfolgenden Zahlungen kann sich der Kontoinhaber von der Belästigung, die ihm durch die Empfangnahme der von den Postboten auszutragenden Geldbeträge erwächst, durch den Antrag, diese Beträge seinem Scheckkonto gutzuschreiben, befreien. Die größten Vorteile bietet aber die Einzahlung mittels Ueber-

weisung von einem Konto auf ein anderes, die für den Zahlenden zugleich Rückzahlung ist. Diese Ueberweisungen machen das Wesen des Claringverkehrs aus, das insbesondere in England in so überaus nützlicher Form ausgebildet ist. Die Schuld wird durch einfache Zu- und Abschreibung des angewiesenen Betrags getilgt. Der Schuldner braucht nichts zu tun, als das ihm unentgeltlich gelieferte Formular für Ueberweisungen auszufüllen und hierauf dem Postscheckamt zu übermitteln, erspart sich den Gang zum Postamt, den er bei Zahlungen mit Postanweisung machen muß und dem Empfänger die mit der Empfangnahme des Betrags verbundene Mühe. Voraussetzung ist nur, daß beide, Gläubiger und Schuldner, Inhaber von Postscheckkonten sind. Ist nur der Schuldner, nicht aber auch der Gläubiger Inhaber eines Postscheckkontos, so kann der Schuldner das Postscheckamt zubarer Auszahlung des geschuldeten Betrags an den Gläubiger mittels Schecks anweisen. Da das Scheckformular so gefaßt ist, daß es sowohl zur Ausstellung von Schecks, in denen der Zahlungsempfänger namentlich angegeben wird (Namenschecks), als auch zur Ausstellung von Inhaberschecks zu benutzen ist, kann der Schuldner dem Gläubiger den Scheck auch unmittelbar übersenden, damit er ihn, falls er ihn nicht an Zahlungsstatt weitergeben will, innerhalb der Vorlegungsfrist von zehn Tagen, dem Postscheckamt zur Zahlung übergibt. Der Inhaber des Schecks kann bei der Vorlage verlangen, daß ihm der Betrag durch die Postanstalt ausbezahlt wird, in deren Bestellbezirk er sich aufhält. Zur Vermeidung von Unredlichkeiten ist die Uebertragbarkeit des Namenschecks durch Indossament ebenso wie in Oesterreich ausgeschlossen. Eine weitere Sicherung gegen Mißbräuche bietet die Vorschrift, daß das Postscheckamt den Kontoinhaber von jeder auf seinen Konto gebuchten Einzahlung oder Rückzahlung zu benachrichtigen hat. Die Gebühren sollen betragen 1. bei Bareinzahlungen für je 500 M oder einen Teil dieser Summe 5 S, 2. für jede Barrückzahlung a) 1/10 vom Tausend der auszahlenden Beträge, b) außerdem eine feste Gebühr von 5 S, 3. für jede Uebertragung vor einem Konto auf ein anderes Scheckkonto 3 S. Zur Zahlung der Gebühr unter 1. ist der Zahlungsempfänger, zur Zahlung der Gebühren unter 2. und 3. der Kontoinhaber verpflichtet, in dessen Konto die Abschreibung erfolgt. 4. Erhebt der Kontoverkehr eines Kontoinhabers jährlich mehr als 600 Buchungen, so wird außer den unter 1. und 3. aufgeführten Gebühren für jede weitere Buchung eine Zuschlaggebühr von 7 S erhoben. Die Einziehung der Gebühren sowie der für Formulare zu zahlenden Preise geschieht durch Abschreibung von dem zur Zahlung verpflichteten Konto.

Stuttgart 23. Juni. Der Polizeibericht meldet: Heute früh 1 1/2 Uhr wurde ein 23jähriger

mittag den Rest der Miete und noch die üblichen vierzehn Tage und übergab seinen Koffer, das einzige Gepäckstück, welches er besaß, einem Dienstmann, dessen Nummer ich jedoch nicht weiß, da die Sache kein weiteres Interesse für mich hatte. Wenn Sie sich selbst überzeugen wollen, daß der Herr nicht anwesend ist, so begleiten Sie mich."

Es geschah.

Man fand, daß die Angaben der alten Frau auf voller Richtigkeit beruhten. Zimmer und Kammer, welche Noisoul bewohnt hatte, waren leer und schon wieder in Ordnung gebracht. Auch sonst deutete nichts in der bereitwillig zur Durchsicht geöffneten Wohnung darauf hin, daß der Gesuchte sich noch hier befinde, oder kürzlich dagewesen sei.

"So hat er sich jedenfalls zu seiner Braut, der Directrice Madeleine Francois geflüchtet!" rief Huber.

Doch auch dort erwies sich die im Namen des Gesetzes erzwungene Haussuchung als resultatlos.

Madame Francois schien sehr erschrocken, brach in nervöses Weinen aus, öffnete aber sofort alle Räume der Wohnung mit der Bitte: "Ueberzeugen Sie sich, meine Herren. Ich habe nichts zu verbergen und stehe allem fern, was das Verschwinden des Herrn de Noisoul und die Ereignisse dieser Nacht betrifft. Doch glaube ich ganz gewiß, daß alles auf einem unglücklichen Mißverständnis und Irrtum beruht. Solche Schleichheit und Gemeinheit traue ich ihm denn doch nicht zu."

"Sie sollen viel mit dem Baron verkehrt haben?"

"Das leugne ich nicht. Wir kannten uns schon lange, ich begegnete ihm hier wieder, und in der Fremde begrüßt man einen Landsmann doppelt herzlich. Dieses Neuaufleben verblakter Erinnerungen hat seinen unbestreitbaren Reiz. Noisoul benahm sich sehr freundschaftlich und erwies mir viele Aufmerksamkeit, die ich als Wohlthat empfand."

"Sie sind verlobt mit ihm?"

Die Directrice erröthete. "O bitte, Monsieur, das war noch keine ausgemachte Sache. Einer alleinlebenden Frau fällt es schwer, ihre Interessen immer eindringlich genug zu vertreten, gar mancher macht sich ihre ungeschützte Stellung zunutze und zieht Vorteil daraus. Gar schlimme Erfahrungen bewogen mich zu reiflichem Nachdenken über diesen Punkt, und ich kam allerdings zu der Ansicht, daß meines Landmannes adeliger Name mir in vieler Hinsicht Schutz und Schirm sein und in den Augen der vornehmen Gesellschaft nützen könne. Trotzdem ging ich bis jetzt kein festes Verlöbniß ein. Diese Mitteilungen, auf die kein Unbefugter ein Recht hat, mache ich Ihnen überhaupt nur, weil Sie in Ausübung Ihres Amtes hier stehen."

"Können Sie uns vielleicht einen Wink geben, wo der Baron gegenwärtig ist?"

"Nein, davon weiß ich gar nichts, bin aber fest überzeugt, daß er sich nicht verborgen halten, sondern selbst alle zu seiner Rechtfertigung nötigen Schritte unternehmen wird. Ja, gewiß —"

"Daran zweifle ich sehr stark!" fiel ihr Jean brutal in die Rede. "Der meldet sich nun und nimmermehr, und wenn Sie auch auf den Leim gegangen sind, Madame, so kann ich Ihnen nur mein Beileid ausdrücken. Man muß ihn aber ergreifen und zur Herausgabe des mir auf betrügerische Weise abgeschwindelten Geldes zwingen. Ich bin verloren, wenn das nicht — und zwar in den nächsten Stunden schon, geschieht."

Der eine Polizist, neben welchem der andere mit gleichgültiger, verschlossener Miene stand, zwakte die Köpfe. "In den nächsten Stunden? Dazu ist wenig Aussicht vorhanden. Sie selbst aber werden sich wegen Hazardspiels verantwortlich machen müssen."

"Meine ganze Karriere ist ruiniert, wenn das geschieht."

"Sehr schlimm; aber Anzeige müssen wir erstatten und Sie bitten, uns zu begleiten."

lebiger Tagelöhner in der Notefäßstraße von einem Unbekannten in den Rücken gestochen. Der Verletzte wurde ins Ludwigs-Hospital überführt. — In einer Wirtschaft der Katharinenstraße entstanden heute Nacht 2 Uhr Streit- und Schlaghandel unter einigen Gästen, wobei einer 28 Jahre alten Kellnerin ein Messerflüch unterhalb der rechten Achselhöhle beigebracht wurde. Die Verletzung ist nicht gefährlich.

Stuttgart 23. Juni. Auf dem heutigen Großmarkt kosteten Rirschen bei starker Zufuhr 12—18  $\mathcal{G}$ , Preislinge 25—45  $\mathcal{G}$  per Pfund. Angeboten wurden die ersten Himbeeren zu 40  $\mathcal{G}$  und die ersten Johannisbeeren zu 35  $\mathcal{G}$  per Pfund.

Tübingen 23. Juni. Gestern besuchte der König in Begleitung seiner beiden Enkel, den Prinzen von Wied, den hiesigen Tiergarten (Besitzer Mannheim) und sprach dem Eigentümer seine volle Anerkennung über die reichhaltige und gesunde Befegung des Tierbestandes, wie auch über die besonders geeignete Wahl des Geländes aus. — In Lustnau fiel der 63jährige Styrer Benz, der einem Leichenbegängnis in Tübingen angewohnt hatte, nach seiner Rückkehr von dort eine steile Treppe herab und erlitt dadurch eine schwere Gehirnerschütterung. Sein Zustand soll ziemlich gefährlich sein. Benz ist Veteran vom Feldzug 1870/71 her. — Die Landmannschaft „Ulmia“ begeht am 25. bis 27. Juli das Fest ihrer Hauseinweihung auf dem Osterberg. Das Gelände hat eine sehr hübsche, ausichtreiche Lage.

Tübingen 23. Juni. Am Sonntag fand die 4. Jahresversammlung des Schwäbischen Stenographenverbands und zugleich die 8. Versammlung des Schwäb. Lehrerverbandes für Gabelberger Stenographie hier statt, unter dem Vorsitz von Stadtpfarrer Dür-Weiskerheim, der auf die Brauchbarkeit der Stenographie für Colleghefte während der Studienzzeit hinwies, die er heute noch gut lesen könne. Oberbürgermeister Hauser begrüßte die Versammlung, desgleichen Lehrer Schmierer, Tübingen. Den Bericht stattete Lehrer Hubert, Stuttgart ab. Den Festvortrag über lateinische und deutsche Schrift und über den Vorzug der reinen lateinischen Schrifttypen vor den bisherigen lateinischen und deutschen, mit deren Erlernung nur unnötig Zeit verloren gehe, hielt Universitätsprofessor Dr. Sundermann. Die deutsche oder richtiger gothische Schrift wurde durch die von Florenz ausgehende Renaissance der antiken Formen bei allen andern Völkern verdrängt, nur Deutschland behielt sie bei; er sei für Einführung der lateinischen als Hauptschrift. Als Nebenschrift schlug Stadtpfarrer Dür die allgemeine Erlernung der Stenographie vor. Beim Festessen im Oshen sprachen Professor Dür auf Gabelberger, Prof. Boretsch auf den Schwäb. Stenographenverband, Reallehrer Heindl, Calw auf die Damen, Professor Bach-

mayer-Stuttgart auf die Feststadt Tübingen. Hierauf folgte ein Spaziergang nach der Bismarck-Säule.

Mödingen 23. Juni. Ein hiesiger Schuhmacher fürchtete nachts, als es im Hofe seiner Mutter unruhig wurde, Einbrecher. Er ging mit dem geladenen Jagdgewehr vor die Türe hinaus und schoß nach einem Mann, der auf Anruf keine Antwort gab. Es war dies ein harmloser Nachtschwärmer, der zum Glück nicht schwer verletzt wurde und mit einer Schrotladung im Rücken davontam.

Tuttlingen 23. Juni. Nachträglich hat sich noch ein fünfter Kandidat für die am 1. Juli stattfindende Stadtschultheißenwahl gemeldet, in der Person des Regierungsauffessors Dr. Schmid aus Stuttgart. Dr. Schmid ist bekanntlich in letzter Zeit bei einer Reihe von Stadtschultheißenwahlen als Kandidat aufgetreten.

Friedrichshafen 23. Juni. Gegen fünf Uhr ist Graf Zeppelin mit seinem neuen Ballon aufgestiegen. Er bewegt sich über dem Schweizer Ufer in der Richtung nach der württembergischen Seite zu. Nach anderthalbstündiger Fahrt ist Graf Zeppelin mit seinem Ballon wieder in die Halle zurückgekehrt. Die Fahrt kann als ausgezeichnet gelungen bezeichnet werden. Der Ballon beschrieb über unserer Stadt einige Kreise, fuhr dann bis in die Höhe von Langenargen über den Bodensee, kehrte hierauf noch einmal hieher zurück und manövrierte dann längere Zeit über dem See, indem er einige Schwenkungen ausführte und sich hob und wieder senkte. Die Fahrt spielte sich in einer Höhe von 100—200 m. ab. Es wehte eine leichte Brise.

Kaufbeuren 22. Juni. In der Nacht von Sonntag auf Montag spielte sich hier eine blutige Eifersuchtstragödie ab. Drei junge Leute gerieten wegen eines Mädchens in Streit. Nachts gegen 12 Uhr überfiel darauf der 18jährige Fabrikarbeiter Andreas Roder in der Schmiedgasse die Metzgergehilfen Helferstein und Staps, tötete den ersteren durch einen Schuß in die Brust und verletzte den letzteren durch einen Schuß in den Rücken in gefährlicher Weise. Nach vollbrachter Tat stellte sich der Mörder der Polizei.

Berlin 23. Juni. Zur Verhandlung gegen den Fürsten Eulenburg sind als Zeugen geladen: Fischermeister Ernst, Milchhändler Riedel und ein Klavierträger Schöner, der früher Hausknecht in einem Hotel in Starnberg war, wo er den damaligen Grafen Eulenburg bei gewissen Handlungen gesehen haben will. Ferner werden als Zeugen auftreten Justizrat Bernstein, Rechtsanwalt Prager aus dem Bureau des Justizrat Bernstein und wahrscheinlich auch

Garden und Oberlandesgerichtsrat Mayer, der Vorsitzende im Münchener Garden-Prozess.

Innsbruck 23. Juni. Während der Feuersbrunst, die das Dorf Zirl einäscherte, sind 6 Menschen ums Leben gekommen. Mehrere Personen werden noch vermisst. Die Einwohner konnten nicht das geringste von ihrer Habe in Sicherheit bringen. Aus den Trümmern steigt noch immer Rauch auf. Der größte Teil des Viehes ist umgekommen. Ein Bataillon Militär ist eingetroffen.

Mailand 23. Juni. Ueber die Streikbewegung wird gemeldet, daß die Sympathie für die Streikenden immer mehr zunimmt und der allgemeine Ausstand in Mailand und Bologna proklamiert worden ist.

Mailand 23. Juni. Der Luftschiffer de la Grange hat gestern abend den großen Flug in Mailand mit seiner lenkbaren Flugmaschine umkreist und 15 km in 16 1/2 Minuten zurückgelegt, ohne den Boden zu berühren. Dieses Ereignis wurde von den zahlreichen Zuschauern mit Begeisterung begrüßt. Der Vorstand der Luftschiffer-Abteilung hat beschlossen, de la Grange eine goldene Medaille zur Erinnerung an dieses Ereignis zu überreichen.

Paris 23. Juni. Nach den neuesten Feststellungen sind bei dem Grubenunglück in St. Etienne 9 Bergarbeiter getötet worden, viele liegen noch unter den Trümmern. Zur Eindämmung der Feuersbrunst in der Grube wurden am Sonntag nachmittag 5 mit diesen Arbeiten besonders gut vertraute Arbeiter hinzugelassen. Um 10 Uhr abends sollten sie abgelöst werden, doch wurde angeblich, weil Gefahr im Verzuge schien, angeordnet, daß sie die Nacht durcharbeiten hätten und zwar zusammen mit 4 anderen. Das Unglück dürfte gegen 4 Uhr morgens geschehen sein. Die Arbeiter dürsten, wie man annimmt, weil sie froh, das Ventilationsrohr verstopft haben, worauf sie an Kohlendampf erstickten.

Madrid 23. Juni. Die Königin von Spanien ist in der vergangenen Nacht um 1 Uhr von einem Prinzen entbunden worden. Die Entbindung ging langsam, aber normal vor sich.

Johannisburg 22. Juni. Staatssekretär Dernburg besuchte gestern verschiedene Minen und nahm heute an einem Bankett beim Bürgermeister teil. Er begibt sich heute abend nach Pretoria und wird morgen dort die Premierminister besichtigen. Die Zeitungen Transvaals widmen dem Staatssekretär Leitartikel und heißen ihn herzlich willkommen.

New-York 23. Juni. In Threeriver ist eine Feuersbrunst ausgebrochen, die mit rasender Schnelligkeit um sich griff und die ganze Stadt einzusäubern droht. Einzelheiten fehlen noch.

„Nun und nimmermehr! Ich nannte Ihnen ja meinen Namen und meine Adresse.“

„Das genügt nicht ohne genügende Legitimation.“

„Ich kenne diesen Herrn,“ sagte Madame Francois. „Er war schon mehrmals im Auftrage der Frau Kommerzienrätin bei mir und ist Korrespondent der hochgeachteten Firma Martin Huber.“

„Das stimmt doch genau mit meinen eigenen Angaben überein!“

„Allerdings, Frau Francois, Sie haften für die Wahrheit Ihrer Aussagen?“

„Ja! Dieser Herr nimmt die genannte Stellung ein und ist der Neffe des Kommerzienrats.“

„Darf ich mich jetzt entfernen?“ fragte Jean.

„Dem steht nichts entgegen.“

„Aber die Anklage —“

„Wird erhoben werden, das läßt sich nicht verhindern.“

Huber eilte fort.

Madeleine, jetzt wieder allein gelassen, sank wie vernichtet in ein Fauteuil und preßte beide Hände an die hämmernenden Schläfen. Ihr war es, als habe sie einen betäubenden Schlag empfangen und vermöge gar nicht wieder so recht zum Bewußtsein zu kommen. Jörn, Schmerz, Angst und Scham stürmten auf sie ein. Sie war nicht schlecht und würde keiner Niedrigkeit fähig gewesen sein, hatte sich aber, dem Ansehungsbedürfnis folgend, welches jeder Vereinsamte mehr oder weniger empfindet, an Noisoul gewöhnt, ihr anfängliches Mißtrauen aufgegeben und endlich geglaubt, wirklich einen starken Halt in ihm gefunden zu haben. Sie, die sonst äußerst Vorsichtige, hatte ihm sogar, da sie ja so gut wie verlobt waren, gestern einen Teil ihrer Ersparnisse übergeben, um dafür Wertpapiere anzukaufen, die er ihr heute bringen sollte.

Noisoul selbst ließ es auch an Vertrauensbeweisen nicht mangeln. Seit einigen Tagen verwahrte sie das Flakon und das von Jobst Fränkel unterzeichnete Schriftstück, weil er meinte in seiner kleinen Junggesellenwohnung wären diese wichtigen Dinge nicht sicher genug verwahrt. — Und jetzt sollte er fort sein, entflohen, um der Polizei, um einer Verhaftung wegen Falschspielens zu entgehen? — Sie konnte und wollte es nicht glauben. Das alles mußte sich ja noch als Irrtum herausstellen! Gewiß würde ihr Noisoul sehr bald ein Lebenszeichen geben, und die häßliche Anklage zu wiederlegen imstande sein. —

Während Madeleine sich bemühte, die letzte schwankende Hoffnung festzuhalten, eilte Jean nach Hause, wo er in höchst aufgeregter, peinlicher Stimmung der kommenden Dinge harrete. Vergebens suchte er nach irgend einer Möglichkeit, dem Oheim das Vorgefallene zu verbergen. Seine sonst lebhafteste Erfindungsgabe ließ ihn gänzlich im Stiche, jetzt, da es sich darum handelte, eine Lüge zu erfinden, welche den Verlust des Geldes entschuldigen oder die gefürchtete Entdeckung der Ereignisse dieser Nacht verhindern konnte. Um neun Uhr schickte der Kommerzienrat nach dem Neffen, empfing ihn sehr kalt und forderte den Aufgabeschein der abgeschickten Summe.

„Verzeihe — ich — das Rezept ist gut verwahrt, aber —“

„Du weißt nicht, wo es sich befindet. Hast es wohl gar verloren?“

„O nein, das nicht — nur verlegt.“

„Schriftstücke von solcher Wichtigkeit pflegt man besser aufzuheben als einen wertlosen Papierfetzen.“

„Ja, allerdings — gedulde Dich nur eine Minute, Oheim.“

Er wollte sich rasch entfernen, Huber befahl ihm jedoch barschen Tons zu bleiben.

„Du kommst erst heute morgen um sieben Uhr nach Hause. Ich hörte Dich die Treppe heraufkommen und in Dein Zimmer gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

**Amtliche und Privatanzeigen.**

**A. Forstamt Hoffelt**  
Post Leinach.

**Beigholz-Verkauf.**

Am Montag, den 6. Juli, vorm. 10 Uhr, im „Lamm“ in Aigenbach aus Gut Aigenbach, Abt. I., 1, 2, 10, 19, 23, 34, 35, 44, 46, 50, 51, 58, 61, 63, 64, 65, 66.

Am.: Buchen: 4 Scheiter, 23 Prügel, 9 Ausschlag; Nadelh.: 64 Koller, 205 Prügel, 371 Anbruch.

Am Dienstag, den 7. Juli, vorm. 10 Uhr, in der „Sonne“ in Michelberg aus Gut Rehmühle, Abt. II., 5, 8, 9, 10, 15, 46, 51 und Gut Michelberg, Abt. II., 28, 32, 33, 59, 60, 63, 71.

Am.: eichen: 2 Ausschlag; Buchen: 6 Ausschlag; Nadelh.: 269 Prügel, 340 Anbruch. Auszüge vom A. Kameralamt Altensteig erhältlich.

Jedermann (auch Frauen), der sich für die Errichtung eines

**Licht-Luftbades in Calw**

interessiert, wird auf **Mittwoch abend 8 Uhr** zu einer Besprechung der Angelegenheit in den „A d l e r“ (Nebenzimmer) freundlich eingeladen.

**Mehrere Licht-Luftbadfreunde.**

Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager in:

**Trikot- u. Planelle-Hemden, Unterhosen u. Jaden, Cordeln, Strümpfe, Socken, Höschen, Mittel, Binden, Leibchen, Schoner, Latzen, Kinder- u. Damenhemden, Hosen, Tailen, Nachtjaden, Sweaters, Badehosen, Frottier-Lappen, Hand- u. Badetücher, Taschen- u. Kopftücher, Lavalliers, Garnituren, Vorhemden, Kragen, Manschetten u. Gravatten, Corsetten, Wickel-, Wagen-, Tisch- u. Kommode-Decken, weiße u. farbige Unterröcke, Röckchen, Kleidchen, Kinder-, Damen- u. Arbeiter-Schürzen, Mützen, Säubchen u. Hüthen, Hosenträger, Gürtel, Seidenfant u. Bänder verschiedener Art, Einsatzgarnituren, seidene Zopfklitzen, seidene u. wollene Soutachen, Wäschebesatz, Treppen, Lizen, Stickerien, Rockgurten, Schweißblätter, Gummi-Sauger, Schirmgummi, Näh- u. Knopflochseide, Faden, Garn, Knöpfe, Tailenkläbe, Corsettschließer, Näh-, Strick-, Sicherheits-, Hädel-, Haar- u. Hutnadeln, Kämmen, Broschen, Uhrschüre, Fingerhüte, Futtergace, Watte, Pufflumpen in diversen Preislagen.**

**M. Kugel, Lederstrasse.**

**Strickgarne in Wolle und Baumwolle, Strümpfe und Längen, Halbstrümpfe und Socken**

in reichhaltiger Auswahl und guter Qualität empfiehlt

**Franz Schoenlen, Biergasse.**

**Geschäftsverlegung und Empfehlung.**

Meiner werten Kundschaft von hier und Umgebung mache ich die höfliche Mitteilung, daß ich von heute ab mein Geschäft in mein altes Haus auf dem Marktplatz verlegt habe.

Für das mir seither in so reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen.

Hochachtungsvoll

**Rosa Dalkolmo.**

**Calw.**  
Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer am Sonntag, den 28. Juni, stattfindenden  
**Nachhochzeit**  
in das Gasthaus zum „Stern“ freundlichst einzuladen.  
**Karl Raisch,**  
**Helene Raisch, geb. Neuser.**

Telefon Nr. 9.

Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.



**Umsonst**

Taschenuhr und andere anerkannt wertvolle Gegenstände bei Benützung von

**Flammers Seife** nur eingewickelt  
**Flammers Seifenpulver**  
als die besten für Wäsche u. Haus **millionenfach erprobt.**

**Kleinkinderschule Calw.**

Wegen Erkrankung der Lehrerin wird eine Aushilfe gesucht. Meldungen werden erbeten an  
**Stadtpfarrer Schmid.**

**W. Schneider, Friseur,**

Calw — Telephon 77.

Nachf. **Richard Binder.**

Spezialgeschäft für Haarpflege und künstliche Haararbeiten.

Separater Damensalon zum Champooieren.  
Lager in feinen Seifen, Parfümerien und Toiletteartikeln.

Bin unter Rufnummer 104 an das **Telephonnetz** angeschlossen.

**L. Kaercher,**  
Sägewerk Hirsau.

**Zu vermieten**

habe ich die bisher von Herrn Bezirksfeldwebel Stelzer innegehabte Wohnung (3 Zimmer).

**G. Müller, Teufelweg.**

Das seither von Frau Kameralverwalter Kemmel bewohnte

**Logis**

von 5 Zimmern ist wegen Wegzugs auf 1. Oktober zu vermieten.

**F. Groß z. Scharfen Ed.**

Ein schönes

**Logis,**

auf dem Marktplatz, hat sofort zu vermieten.

**Rosa Dalkolmo.**

Suche für sofort tüchtiges

**Mädchen,**

das bürgerlich kochen kann, zur Aushilfe, eventuell für ganz.

**Frau Anna Federhaff.**

Gesucht wird ein fleißiges, ehrliches

**Mädchen**

nach Ehlingen. Lohn 200—220 M. Näheres bei **Chr. Eug Witwe.**

Guten alten

**Heidelbeergeist**

empfiehlt

**G. F. Grünemai jr.,**  
Calw, Telefon 76.

**Der Kenner**  
mocht seinen  
**Hausmost**  
das Liter 6 Pfg.  
nur aus



**HEINEN'S MOSTEXTRACT**

Niederlagen durch Plakate kenntlich.

Unterzeichneter nimmt die gegen Wagnermeister Kömpf und gegen die Wegger Jourdan u. Ziegler jun. gemachten beleidigenden Äußerungen mit dem Ausdruck des Bedauerns hiemit zurück.

**Karl Volz, Hirsau.**

**Guterhaltener Bücherschrank zu kaufen gesucht.**

Näheres im Compt. ds. Bl.

Gesucht wird aufs Land zu einem Kinde eine ältere

**Frau,**

die auch etwas Feldarbeit versteht. Näheres im Compt. ds. Bl.

Wer einen wirklich hervorragenden Tabak rauchen will, probiere und verlange unsere vorzügliche, bestete und preiswerte Rauchtobaksorte

**„Erste Liebe“**

(auch Alte Liebe genannt),

welche in den meisten Handlungen zu haben ist. Engros-Niederlage bei

**Eugen Dreiss, Calw.**

Carl & Wilh. Carstanjen, Fabrik feiner Rauchtobak. Duisburg a. Rhein.

**Corsetten**

in allen neuen Façonnen,

**Untertailen und Corsettschoner, Leibbinden, Hygienebinden, Geradehalter**

empfiehlt

**Emilie Herion.**

Calw.

**Silbergrauer Schnauzerrüde** entkaufen. Um Nachricht über dessen Verbleib bittet

**Johann Dittus im Zwinger.**

Verkaufen hat sich ein **gelber Halbhund.**



Es wird gebeten, denselben im Gasthaus zum „Lamm“ hier abzugeben.

Zur Lieferung von

**Kautschukstempeln**

in modernen Schriften empfiehlt sich die

**A. Oelschläger'sche Buchdruckerei**  
Calw.

